

# Nachhaltigkeit

Fakten  
und  
Daten

## Die 10 Nachhaltigkeitsgrundsätze von Hartmann

Die Hartmann Gruppe hat ihre sozialen Verpflichtungen und ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in 10 unternehmensweit geltenden Nachhaltigkeitsgrundsätzen niedergelegt.

### Grundsatz Nr. 1:

#### **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Hartmann bemüht sich um den Erhalt der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Erreicht wird dies durch sauberere Technologien, Verfahren und Praktiken sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um deren diesbezügliche Kenntnisse zu erweitern und ein Umdenken zu bewirken. Hartmann ist überdies bestrebt, ähnliches für Mitarbeiter anderer Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette zu erreichen, zu der die Hartmann Gruppe gehört.

### Grundsatz Nr. 2:

#### **Das Wohl unserer Mitarbeiter und ihrer Angehörigen**

Hartmann liegt das Wohl seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihrer Angehörigen am Herzen. Deshalb bemüht sich Hartmann vor Ort um geeignete Initiativen, Verfahren und Maßnahmen, die zu den lokalen Traditionen, Gegebenheiten und Bedürfnissen passen. Hartmann ist weiterhin bestrebt, ähnliches für Mitarbeiter – und deren Angehörige – anderer



Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette zu erreichen, zu der die Hartmann Gruppe gehört.

### Grundsatz Nr. 3:

#### **Gerechte Löhne und Gehälter**

Hartmann bemüht sich um gerechte Löhne und Gehälter. In diesem Zusammenhang verfolgt das Unternehmen eine Lohnpolitik, die mit den üblichen Gegebenheiten in anderen lokalen Industrieunternehmen übereinstimmt und die die Hartmann Gruppe in die Lage versetzt, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und an sich zu binden. Hartmann ist außerdem bestrebt, sich für gerechte Löhne und Gehälter von Mitarbeitern anderer Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette einzusetzen, zu der die Hartmann Gruppe gehört.

### Grundsatz Nr. 4:

#### **Gute Beziehungen zu Stadt und Gemeinde**

Hartmann nimmt sich selbst als Teil der lokalen Gemeinschaft wahr, weshalb sich die Hartmann Gruppe um gute Beziehungen zu den Städten und Gemeinden bemüht, in denen das Unternehmen ansässig ist: Sie nimmt

aktiv an sozialen und geschäftlichen Aktivitäten auf lokaler Ebene teil und gibt anderen ein gutes Beispiel.

**Grundsatz Nr. 5:**

**Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit**

Hartmann bemüht sich, diskriminierende Praktiken zu unterbinden und allen Chancengleichheit zu bieten. Bei Einstellungen und Entlassungen, Karriereentwicklung, Aus- und Weiterbildung sowie der Gewährung von Leistungen und Vergünstigungen kommen daher Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Benachteiligungen zum Einsatz. Hartmann ist ferner bestrebt, sich für Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit von Mitarbeitern anderer Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette einzusetzen, zu der die Hartmann Gruppe gehört.

**Grundsatz Nr. 6:**

**Vereinigungsrecht und Recht auf Tarifverhandlungen**

Hartmann erkennt das Recht seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Eintritt in eine Gewerkschaft und tarifliche Aushandlung von Einkommens- und Arbeitsbedingungen an. Die Hartmann Gruppe erkennt weiterhin das Vereinigungsrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen der Mitarbeiter in Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette an, zu der die Hartmann Gruppe gehört.

**Grundsatz Nr. 7:**

**Ablehnung von Zwangsarbeit**

Hartmann ächtet den Einsatz von Zwangsarbeit. Diese darf weder innerhalb der Hartmann Gruppe noch in Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette eingesetzt werden, zu der die Hartmann Gruppe gehört.

**Grundsatz Nr. 8:**

**Keine Duldung von Kinderarbeit**

Hartmann beschäftigt keine Personen unter dem Mindestalter. Hierzu setzt die Hartmann Gruppe entsprechende Präventivmaßnahmen und -verfahren ein. Die Gruppe ist bestrebt, sich für ähnliche Maßnahmen und Verfahren in Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette einzusetzen, zu der die Hartmann Gruppe gehört.

**Grundsatz Nr. 9:**

**Keine Bestechung und Korruption**

Hartmann toleriert keinerlei Bestechung und Korruption. Hierzu verfolgt das Unternehmen eine Politik der Transparenz gegenüber seinen Geschäftspartnern und stellt Richtlinien zur Vermeidung von Bestechung und Korruption auf. Hartmann trägt überdies zur Verringerung von Bestechung und Korruption in anderen Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette bei, zu der die Hartmann Gruppe gehört.

**Grundsatz Nr. 10:**

**Proaktiver Umweltschutz**

Hartmann bemüht sich um den Schutz und die Achtung ökologischer Werte. Schritte auf diesem Weg sind die systematische und proaktive Einbindung ökologischer Überlegungen in das Tagesgeschäft des Unternehmens, die Entwicklung umweltfreundlicher Fertigungsmethoden und Erzeugnisse, die Weiterbildung der Mitarbeiter in Umweltfragen sowie die Einflussnahme auf Interessenspartner in der Wertschöpfungskette, zu der die Hartmann Gruppe gehört.

## Kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Brødrene Hartmann A/S

Sustainable Development (Nachhaltige  
Entwicklung)

Ørnegårdsvej 18

DK-2820 Gentofte

Telefon: +45 4597 00 00

E-Mail: [SustainableDevelopment@hartmann.dk](mailto:SustainableDevelopment@hartmann.dk)